

Anmeldebogen

Integrative Kindertagesstätte Regenbogen
Oberhaid



Die angegebenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 22-30 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 62 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz erhoben.

Wir bitten Sie unseren Anmeldebogen leserlich, in Druckbuchstaben, vollständig auszufüllen.

1. Personalien des Kindes

Vorname und Familienname:Geschlecht:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefonnummer Sorgeberechtigten:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Kind spricht (deutsch)

2. Abholberechtigte

Wer, außer den Sorgeberechtigten, darf Ihr Kind noch abholen:

Name: Telefonnummer:

Name: Telefonnummer:

Name: Telefonnummer:

Name: Telefonnummer:

3. Anzahl der Geschwister

Name: Geb. Datum:

Name: Geb. Datum:

Name: Geb. Datum:

Name: Geb. Datum:

4. Fachdienst

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Welchen?

5. Betreuung

Mein Kind wird bereits in einer Einrichtung betreut: ja nein

Welche?
.....

6. Gesundheit

Kinderarzt mit Anschrift:.....

Krankenkasse:.....

Liegen Allergien/Unverträglichkeiten vor? ja nein

Wenn ja welche

Wichtig! Bitte ankreuzen.

Mein Kind möchte einen Platz in der Krippengruppe
(entsprechenden Wunsch nach der Krippenzeit auch ankreuzen)

Mein Kind möchte einen Platz im/ in der Kindergarten Waldgruppe

Abgabe Anmeldebogen: Kitastart:

7. Personalien der Sorgeberechtigten

Mutter (Pflegeeltern)

Name:..... Vorname:.....

Familienstand:..... Konfession..... Staatsbürgerschaft:.....

Herkunftsland:.....

Telefon: Mobil:

Geburtsdatum: sorgeberechtigt: ja nein

Beruf: berufstätig: ja nein

Arbeitgeber:..... Telefonnummer Arbeit:.....

E-Mai Adresse:.....

Vater (Pflegeeltern)

Name:..... Vorname:.....

Familienstand:..... Konfession..... Staatsbürgerschaft:.....

Herkunftsland:.....

Telefon: Mobil:

Geburtsdatum: sorgeberechtigt: ja nein

Beruf: berufstätig: ja nein

Arbeitgeber:..... Telefonnummer Arbeit:.....

E-Mai Adresse:.....

Die Sorgeberechtigten sprechen Deutsch:

Mutter (Pflegeeltern) ja nein Bitte ankreuzen

Vater (Pflegeeltern) ja nein Bitte ankreuzen

8. Öffnungszeiten der Einrichtungen

Die Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten) ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Waldgruppe ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet.

9. Buchungszeit

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Kindertagesstätte. Der Träger legt eine Buchung von Montag bis Freitag fest. Dadurch soll eine ungestörte Bildungs- und Erziehungsarbeit ermöglicht werden. Es handelt sich hier um die so genannte „Kernzeitenregelung“. Die von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegte pädagogische Kernzeit ist von den Bring- und Abholvorgängen freizuhalten, darum ist eine Mindestbuchung von 8.15 Uhr bis 12.45 Uhr notwendig. Die Kinder sollten während der pädagogischen Kernzeit anwesend sein. Somit ist mindestens die Buchungskategorie vier bis fünf Stunden täglich zu buchen. Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Bei Krankheit oder anderen Gründen die es dem Kind nicht ermöglichen die Einrichtung zu besuchen, ist das Kind in der jeweiligen Gruppe immer zu entschuldigen.

10. Gebühren der Kindertagesstätte

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 150,00 Euro
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden 165,00 Euro
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden 180,00 Euro
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden 195,00 Euro
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden 210,00 Euro
- für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden 225,00 Euro

„Neben den Benutzungsgebühren werden folgende weitere Gebühren erhoben:

Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten:

- Mittagessen pro Tag für Kinder, die sich während der Mittagszeit in der Kindertagesstätte aufhalten: 3,00 Euro

Kinderkrippe, Kindergarten:

- Gebühr für Brotzeitgeld monatlich 25,00 Euro

Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten:

- Spielgeld monatlich: 15,00 Euro

Gebührenaufschlag für Kinder unter 3 Jahren:

- Die Kinder zahlen bis zu ihrem 3. Geburtstag einen Aufschlag von 50,00 Euro zu den erhobenen Elternbeiträgen.

11. Buchungszeiten

Mindestbuchung von 8.15 – 12.45 Uhr beachten.

Bei der Krippe ist zu beachten, dass eine Abholung zwischen 13:00 und 14:00 Uhr nicht möglich ist, denn da schlafen unsere Kleinen.

Bei der Waldgruppe beachten: Bringzeit nur 7.30 Uhr und 8.25 Uhr, feste Abholzeiten 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Von 13.00 – 14.00 Uhr können die Kinder individuell abgeholt werden.

Wochentage	Buchung
Montag	von..... bis..... Uhr
Dienstag	von..... bis..... Uhr
Mittwoch	von..... bis..... Uhr
Donnerstag	von..... bis..... Uhr
Freitag	von..... bis..... Uhr

Ich/Wir habe/n alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ergeben sich für diesen Anmeldebogen entscheidende Änderungen, teile/n ich/wir diese sofort/termingerecht mit.

Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz:

Aufgrund des Masernschutzgesetzes ist ein Nachweis, vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, über die Masernimpfung vorzulegen (Impfpass bitte bei Abgabe des Anmeldebogens vorlegen).

Die Anforderungen zum Masernschutz sind erfüllt, wenn eine Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten, zwei Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate oder eine ärztliche Bescheinigung (z. B. wegen Immunität, Kontraindikation) dass keine Masernimpfung erforderlich ist, vorliegt.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes und des Standortes der Einrichtung des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes und die Buchungszeiten. Im Falle einer Doppelanmeldung erfolgt eine Datenübermittlung zwischen den beteiligten Einrichtungen und der Gemeinde Oberhaid zur Betreuungsplatzzuweisung. Das heißt bei Mehrfachanmeldungen wird die Gemeinde Oberhaid den Betreuungsplatz ihres Kindes in eine der in Frage kommenden Einrichtungen zuweisen. Ergänzend zu den oben genannten Informationen zum Datenschutz wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Oberhaid für die Kindertagesstätte Regenbogen hingewiesen, die unter www.oberhaid.de zu finden ist.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten